

Wahlbekanntmachung zum Konvent und zu den Fachbereichsräten

Wahlbekanntmachung

aufgrund der im Amtsblatt des hessischen Kultusministers Nr. 3 vom 31. März 1980 veröffentlichten Wahlordnung (WO). Die Wahlordnung liegt im Wahlamt (Bockenheimer Landstr. 133, Sozialzentrum, 5. O. G., Zimmer 505 und 519), im Dekanat des Fachbereichs Humanmedizin (Haus 1, Zimmer 210, II. O. G.) und im Dekanat des Fachbereichs Chemie (Chemiegebäude Niederurseler Hang) zur Einsichtnahme aus.

1. Die Wahlen der Studenten zum Konvent und zu den Fachbereichsräten finden gleichzeitig, aber in getrennten Wahlverfahren statt und werden als Brief- und Urnenwahlen durchgeführt.

Die Wahl zum Konvent wird als Verhältniswahl (Listentwähle), die Wahl zu den Fachbereichsräten als personalisierte Verhältniswahl (Kombination von Listen- und Persönlichkeitswahl) durchgeführt. Das Verfahren der Stimmabgabe ist auf dem Merkblatt zur Briefwahl sowie auf dem Stimmzettel ausführlich erläutert.

Liegt für eine Wahl nur eine zugelassene Liste vor, findet die Wahlunterlagen für die Briefwahlen werden spätestens bis zum 4. 6. 1980 zur Post gegeben. Jede Sendung Briefwahlunterlagen enthält je einen Wahlschein, einen Stimmzettel, einen Wahlbriefumschlag für jede der beiden Wahlen, eine Anleitung zur richtigen Stimmabgabe, sowie einen Freiumschlag für die Rücksendung der Wahlunterlagen.

Die Stimmabgaben bei der Briefwahl gelten als rechtzeitig erfolgt, wenn die Wahlunterlagen bis spätestens **18. 6. 1980 um 17.00 Uhr** beim Wahlamt eingegangen sind. Sie müssen entsprechend rechtzeitig in einen Briefkasten der Deutschen Bundespost eingeschickt werden.

Die Abgabe bei einer Dienststelle der Universität gilt nicht als Eingang.

Die Urnenwahlen zum Konvent und zu den Fachbereichsräten finden vom 23. 6. 1980 bis 25. 6. 1980 jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr in den Wahllokalen der einzelnen Fachbereiche statt. Die Standorte der Wahl-

reiche Niederursel im Dekanat des Fachbereichs Chemie (Chemiegebäude Niederursel Hang) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Am **14. 5. 1980, um 17.00 Uhr** wird das Wählerverzeichnis geschlossen.

Gegen die Nichteintragung, die Eintragung einer falschen Gruppenzugehörigkeit oder einer unrichtigen Fachbereichszugehörigkeit oder die fälschliche Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person kann während der Offenlegung des Wählerverzeichnisses schriftlich Widerspruch beim Zentralen Wahlvorstand (Wahlamt) eingeleget werden. Für Studenten ist dabei eine andere Wahl der Fachbereichszugehörigkeit ausgeschlossen (Paragraph 10 Absatz 5 WO).

2. Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht)

Wahlberechtigt sind die Studenten (Wählergruppe III), die im Sinne von Paragraph 36 HfG an der Universität immatrikuliert sind, sofern sie nicht aufgrund eines Dienstverhältnisses der Wählergruppe „wiss. Mitarbeiter“ angehören.

Das aktive Wahlrecht wird durch eine Beurlaubung nicht berührt.

Bei den Wahlen zu den Fachbereichsräten üben die Studenten ihr Wahlrecht in dem Fachbereich aus, dessen Mitglied sie nach Maßgabe ihrer Studienfächer und der hierzu erlassenen Bestimmungen des Ständigen Ausschusses I sind. Im übrigen wird auf Paragraph 8 Absatz 7 WO hingewiesen.

3. Wählbarkeit (passives Wahlrecht)

Das passive Wahlrecht steht jedem Wahlberechtigten nur in dem Fachbereich zu, in dem er auch aktiv wahlberechtigt ist.

Auch das passive Wahlrecht wird durch eine Beurlaubung nicht berührt.

Wird ein beurlaubter Wahlberechtigter gewählt, so ruht sein Mandat für die Zeit der Beurlaubung, und für diese Zeit rückt, sofern ein Stellvertreter gewählt ist, dieser, anderfalls ein Listennachfolger nach (Paragraph 28 Absatz 3 WO). Ist kein Stellvertreter oder Listennachfolger vorhanden, bleibt der Sitz für die Dauer der Beurlaubung unbesetzt.

4. Wählerverzeichnis

Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis voraus. Alle Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung.

Das Wählerverzeichnis wird vom 7. 5. bis 14. 5. 1980 jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr beim Wahlamt (Bockenheimer Landstraße 133, Sozialzentrum, 5. O. G., Zimmer 520), für den Fachbereich Humanmedizin im Dekanat (Haus 1, Zimmer 210, II. O. G.) und für den Be-

hauptungsangestellte

der Universität für Sport und Sportwissenschaften ist die Stelle eines **HAUSMEISTERS (BAT VIII)**

Beim Institut für Biophysik ist die Stelle einer **TECHNISCHEN ASSISTENTIN/LABORANTIN (BAT VI/VE)**

mit Interesse an Tiersversuchen für ein Forschungsvorhaben des BMI ab sofort zu besetzen. Das Vorhaben ist vorläufig auf 1984 (einschl.) begrenzt. Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT.

Bei der Professur für öffentliches Recht IV (öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften) ist ab sofort für zu-

zuerst drei Jahre die Stelle eines **WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS (BAT IIa)** zu besetzen. Der Mitarbeiter hat Dienstleistungen in Forschung und Lehre zu erbringen. Voraussetzung sind ein Kenntnisniveau und einschlägige Tätigkeiten des BAT.

Bewerbungen sind zu richten an den Leiter der Universitäts-

kasse, Sendenberger Anlage 31, 6000 Frankfurt am Main, Telefon 06 11 / 738 - 22 71.

Bei der Professur für öffentliches Recht IV (öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften) ist ab sofort für zu-

in Verbindung mit einer Nummer oder nur eine Nummer enthalten darf. Die Bezeichnung darf keine Irreführung hinsichtlich der Zugehörigkeit zu bestehenden hochschulpolitischen Vereinigungen enthalten.

Bewerber oder gegebenenfalls Stellvertreter, die in der jeweiligen Gruppe nicht wählbar sind, werden auf Beschluss des Wahlvorstandes von der Vorschlagsliste gestrichen. Die Vorschlagsliste muß die Namen der Bewerber und gegebenenfalls der Stellvertreter, ihre Geburtsdaten, die Privatanträge und den Fachbereich enthalten, in dem sie studieren. Außerdem soll die Matrikelnummer angegeben werden. Zusammensetzung mit der Vorschlagsliste sind die schriftlichen Einverständniserklärungen der in ihr genannten Bewerber und gegebenenfalls der Stellvertreter zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Die Einverständniserklärung kann entweder unmittelbar auf der Vorschlagsliste oder auf einem besonderen Formblatt, das bei den in Absatz 1 genannten Stellen ebenfalls erhältlich ist, abgegeben werden.

Die Benennung eines Bewerbers und gegebenenfalls eines Stellvertreters ohne seine Einverständniserklärung ist unwirksam. Ein Bewerber — das gilt auch für Stellvertreter — darf nur auf **der Vorschlagsliste** für das Wahlgebiet gewählt werden. Für jede Vorschlagsliste soll ein Vertrauensmann unter Angabe seiner Anschrift und möglichst auch seines Fernsprechanschlusses benannt werden. Fall **o. J.**, eine besondere Benennung ergibt, gilt der auf dem ersten Platz der Vorschlagsliste genannte Bewerber als Vertrauensmann. Der Vertrauensmann ist zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen gegenüber dem Zentralen Wahlvorstand und dem Wahlleiter bevollmächtigt. Die Wahlorgane können jedoch in allen Fällen auch Erklärungen von den Bewerbern unmittelbar entgegennehmen und ihnen gegenüber abgeben.

6. Fehlerhafte Stimmabgabe

Wahlbriefe, bei denen der Wahlschein oder die Erklärung zur Briefwahl oder der Wahlumschlag fehlen, gelten nicht als Stimmabgabe.

Enthält ein Wahlumschlag mehr als einen ausgefüllten Stimmzettel, so wird hierfür eine ungültige Stimme registriert. Ein leerer Wahlumschlag gilt ebenfalls als ungültige Stimmabgabe.

Stimmzettel sind ungültig,

1. die nicht in einem amtlichen Wahlvorschlag abgegeben sind, 2. die nicht als amtlich erkennbar sind, 3. aus denen sich der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei ergibt, 4. die einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthalten,

7. Wahlprüfung

Wird vom Wahlleiter oder einem Wahlberechtigten geltend gemacht, daß bei der Wahl gegen zwingende Vorschriften der Gesetze oder der Wahlordnung verstößen worden sei, tritt der zuständige Wahlvorstand in ein Wahlprüfverfahren ein. Der Antrag dazu kann nur innerhalb von zehn Arbeitstagen nach der Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses gestellt werden.

8. Sitzungen der Wahlvorstände

Die Sitzungen des Zentralen Wahlvorstandes und der Wahlvorstände der Fachbereiche sind öffentlich. Die Sitzungstermine des Zentralen Wahlvorstandes sowie seine sonstigen Verlaubbarungen werden an folgenden Stellen bekanntgemacht:

Senckenberganlage 31, Erdgeschoss, Tafel neben den Aufzügen im Juridicum und Mehrzweckgebäude Senckenzentrum, Forum „Jügelhaus“ (altes Hauptgebäude), Erdgeschoss, Tafel gegenüber Zimmer 45 (früheres Sekretariat)

Gebäude der Botanik, Erdgeschoss, Aushangbrett des Fachbereichs Biologie (Dekanat) Chemiegebäude Niederselseer Hang, Erdgeschoss, Plakatwand Kernphysik, Pforte des Instituts für Kernphysik

Humanmedizin, Personalkabinett (Haus 35, 2. O. G.) und Verwaltungsbau (Haus 1), gegenüber Zimmer 210 (2. O. G.).

Verlaubbarungen und Sitzungstermine der Wahlvorstände der Fachbereiche werden jeweils an den öffentlichen Anschlagtafeln der Fachbereiche bekanntgegeben.

9. Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes

ist das Wahlamt, Bockenheimer Landstraße 133, Sozialzentrum, 5. O. G., Zimmer 505 und 519, Fernsprecher: (0611) 798-3610-3611. Sprechstunden: montags bis freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr.

Der Zentrale Wahlvorstand

Stellenbeschreibungen für den „Uni-Report“ müssen vor der Veröffentlichung von der Personalabteilung genehmigt werden.

Am Institut für Sport und Sportwissenschaften ist die Stelle eines **HAUSMEISTERS (BAT VIII)**

zu besetzen. Voraussetzung: Abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung. Hausmeistertätigkeit im zeitversetzten Dienst.

Direktor des Instituts für Sport und Sportwissenschaften, Gimmlheimer Landstraße 39, 6000 Frankfurt am Main.

Im Fachbereich Biologie ist die Stelle eines **KRAFTFAHRERS und BETRIEBSHANDWERKERS (BAT VI, MTL II)**

zu besetzen. Zu den Aufgaben des Stelleninhabers gehören umfangreiche Fahrverpflichtungen (z. B. Materialbeschaffung und Exkursionen) und die Wartung eines Kleinbusses. Darüber hinaus wird die Mithilfe bei der Überwachung von technischen Versorgungseinrichtungen und die Durchführung kleinerer Reparaturen im gesamten Fachbereich verlangt. Zur Ausübung dieser Doppelfunktion ist eine einschlägige handwerkliche Ausbildung wünschenswert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Dekan des Fachbereichs Biologie, Siesmayerstraße 58, 6000 Frankfurt/Main, zu richten.

Forschung Anno dazumal

Alt ist das Phänomen der Forschungsberichterstattung für einen breiten Leserkreis. *Universitätsreport drückt mit Genehmigung des Umschau-Verlages einen 80 Jahre alten Bericht über Röntgenstrahlen, der in der Jubiläumsausgabe der Zeitschrift „Umschau in Wissenschaft und Technik“ (April 1980) erschienen ist.*

Séguys X-Strahlen-Lorgnette, ihre Verwendung in der Medizin und bei der Zollrevision. Von Professor Jacques Boyer (Paris). Die Verwendung der Röntgenstrahlen nimmt von Tag zu Tag zu. Bald werden alle Spitäler der Welt ein radiographisches Laboratorium haben und, was niemand erwartet hätte, auch jedes Zollamt, dank den neuen Verbesserungen, die der Pariser Ingenieur Gaston Séguy den betreffenden Instrumenten gegeben hat. Dieser geschickte Konstrukteur hat vor kurzem einen sehr praktischen Apparat gefunden: die X-Strahlen-Lorgnette, die der vielseitigsten Anwendung fähig ist.

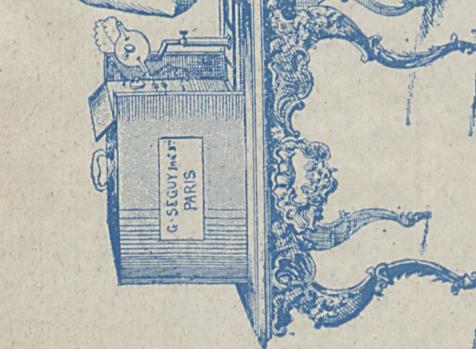
Anfangs konnte man nur ganz dünne Schichten, wie z. B. die Hand, photographieren. Nach und nach gelang es auch mit dickeren Partien, und heutzutage ist kein Winkel des menschlichen Körpers den individuellen X-Strahlen unzugänglich. Tronde und Brissaud haben die Möglichkeit erwiesen, sie zur Erkennung von Fremdkörpern im Innern der Schädelhöhle zu verwenden. Imbert und Berlin-Sans (in Montpellier) ist es gelungen, mit vollkommen Klarheit Schulter, Rumpf und selbst die Lendengegend des Menschen zu durchleuchten. Einem besonders Fortschritt aber brachte das „Krypioskop“ von Prof. Salvini, das im wesentlichen aus einem kleinen Pappröhr von 8 cm Länge bestand und am einen Ende durch ein schwarzes Papier mit einer Fluoreszenzschicht verschlossen war, am anderen Ende war eine Linse, die ein klares Bild dessen gab, was auf diesem Fluoreszenzschirm resp. dahinter vorging. Man sah alsdann selbst in einem hellen Zimmer durch Körper- teile oder Metallstücke, die in einem Holzkasten eingeschlossen waren etc.

Dieses Instrument hat Séguy vervollkommen oder vielmehr ganz umgestaltet. Seine „Lorgnette“ gestattet, ein Objekt direkt zu untersuchen, ohne photographischen Apparat und ohne eine lichtempfindliche Platte den X-Strahlen auszusetzen. Sie ist sehr einfach, nimmt nur wenig Raum ein, hat ein geringes Gewicht und mäßigen Preis; sie wird infolgedessen viel zu weiteren Verbreitung der Röntgenschen Untersuchungsmethode beitragen, die bisher auf öffentliche Laboratorien wegen ihrer teuren Einrichtung beschränkt war.²⁾

Seine Lorgnette besteht aus einem Kasten (E), der eine Batterie von vier Akkumulatoren enthält; man hat dazu einen recht widerstandsfähigen Typ gewählt, um sie leicht transportieren zu können. An Stelle eines Ruhmkorff aber, den man bisher benutzte, verwendet Séguy einen von ihm konstruierten Transformator, mit dem man trotz seines geringen Umfangs Ströme erhält, die zur Erregung der Röntgenröhre vollkommen genügen. Die eine Seite des Kastens ist in unserer Figur offen und man sieht die Röhre (C). Diese ist auf einem bewegli-

chen Fuß (D) angebracht, so daß man sie in jede beliebige Stellung bringen kann. Die Behandlung des Apparats ist sehr einfach: Die Batterie, der Transformator und die Röhre bleiben im Gehäuse, nur die „Lorgnette“ wird herausgenommen; diese ähnelt einer photographischen Kamera mit ausziehbarem Balg. — Man drückt auf den Knopf (B), der den Unterbrecher (A) des Transformators in Bewegung setzt und der fluoreszierende Schirm am Grunde der „Lorgnette“ erhellt sich; um den Eintritt von Seitenlicht zu verhindern, paßt sich der Apparat dem Gesicht scharf an; durch diese Einrichtung, die übrigens viel Ähnlichkeit mit dem Apparat von Edison hat, bietet sich die Möglichkeit, im Hellen zu operieren, selbst direktes Sonnenlicht ist kein Hindernis; ist man fertig, so braucht man nur auf den Knopf zu drücken, um die Tätigkeit des Transformators zu unterbrechen. Will man eine Beobachtung vornehmen, so setzt man die schwarze Oberfläche des Fluoroskops gegen den zu beobachtenden Körper, setzt die Röntgenröhre in ca. 15—25 cm Entfernung hinter das Objekt, je nach dessen Dicke, so daß die Strahlen horizontal gehen; will man hingegen ein Bild photographisch fixieren, so nimmt man eine in schwarzem Papier gewickelte photographische Platte mit der empfindlichen Schicht nach oben, legt darauf einen zu untersuchenden Körper und läßt die X-Strahlen senkrecht von oben 2—25 Minuten wirken, je nach der Natur des Gegenstands.

Séguy hat für medizinische Zwecke sehr praktische Tische konstruiert, auf die man den Kranken seiner ganzen Länge nach legen und bei dem man jedes Glied in



dem Kasten eingeschlossen werden kann. Die Röntgenröhre wird hier unter dem Tisch in beliebiger Stellung angebracht. Das Neueste aber ist die Anwendung dieser „Lorgnette“ auf die Zollrevision; schon die englische Postverwaltung hat die Photographie mit Röntgenstrahlen auf Pakete mit unrichtig deklariertem Inhalt angewandt. In Frankreich wurden die letzten Versuche bei Reisegepäck und Koffern unter Leitung des Generals Pällain, und Marseart von der Académie des Sciences ausgeführt. Sie wurden im Nordbahnhof in Paris am 3. Juli in Bercy (Seine) am 10. Juli wiederholt und befriedigten sehr. Erst wurden Postpäckchen und kleine Gepäckstücke untersucht, dann größere von Reisenden und die größten Kisten, schließlich nahm man eines Ruhmkorffs, aber, den

Unter diesen wollen wir besonders das Pariser radiographische Institut erwähnen, das von Séguy geleitet wird und zu den besten gehört, die überhaupt existieren. Bei dieser Gelegenheit sei es uns gestattet, Herrn Séguy für die Gefälligkeit zu danken, mit der er uns seine Apparate gezeigt hat und uns die für diesen Artikel erforderlichen Erklärungen gab.

Mittwoch, 30. April
Rüdiger Grimm:
Infoabend: Erziehungssystem in Tansania
(Diavortrag und Diskussion)
19 Uhr, Alfred-Delp-Haus,
Beethovenstraße 28
Veranstalter: Katholische Studentengemeinde

Montag, 5. Mai
Monika Simmel:
Frauenbewegung und Sozialarbeit
16 Uhr, Raum 501 im Turm
Veranstaltung in der Reihe „Frau und Erziehungswissenschaft“ *

Dienstag, 6. Mai
K. Jonas, Mühlheim/Ruhr:
Alkalimetall-Ubergangs-Metall-π-Komplexe
16.15 Uhr, Chemische Institute, Niederurseler Hang, Hörsaal für Anorganische Chemie *

Freitag, 9. Mai
Ursula Ritting, München:
Orientalische Bronzen in Olympia
17.15 Uhr, Archäologisches Institut, Gräfstraße 76, Raum 801 Veranstaltung im Rahmen des Kolloquiums „Neue Funde und Forschungen“ *

Samstag, 10. Mai
Jakkko Hintikka, Tallahassee (USA):
A Hundred Years Later: The Rise and Fall of the Fregean Paradigm in Language Theory
2015 Uhr, Raum 4 im Fachbereichsgebäude, Dantestraße 2—4
Veranstalter: Katholische Studentengemeinde Fachbereich Philosophie

Mittwoch, 7. Mai
Theo Pinkus, Zürich:
Semesterhauptversammlung der Juso-Hochschulgruppe Frankfurt am Main
Wahl der Sprecher und Aufstellung der Kandidatenliste für das Studentenparlament und den Konvent
20 Uhr, Raum 107 im Studentenhaus

Montag, 12. Mai
Ute Gerhard:
Frauen und Beruf
16 Uhr, Raum 501 im Turm des Physikalischen Instituts, Robert-Mayer-Straße 2—4
Veranstaltung im Rahmen des Seminars „Physikalische Aspekte der Energieversorgung“ *

N. P. Yao, Illinois (USA): Advanced Secondary Batteries for Applications to Electric Vehicles and Electric Utility Load-Leveling
17.15 Uhr, Großer Hörsaal des Physikalischen Instituts, Robert-Mayer-Straße 2—4
Veranstaltung im Rahmen des Seminars „Physikalische Aspekte der Energieversorgung“ *

Montag, 19. Mai
A Hundret Years Later: The Rise and Fall of the Fregean Paradigm in Language Theory mit Peter Eicher, Paderborn 10—17 Uhr, Alfred-Delp-Haus, Beethovenstraße 28
Veranstalter: Katholische Studentengemeinde

Montag, 19. Mai
Tagesseminar: Verwalteter Glaube in einer spätbürgerlichen Erfahrungswelt mit Peter Eicher, Paderborn 10—17 Uhr, Alfred-Delp-Haus, Beethovenstraße 28
Veranstalter: Katholische Studentengemeinde

Mittwoch, 14. Mai
Filmabend: Deutschland erwache!
19 Uhr, Alfred-Delp-Haus, Beethovenstraße 28
Veranstalter: Katholische Studentengemeinde

31. Akademisches Konzert
Programm:
Bernd Alois Zimmermann; Présence, Ballet blanc in fünf Szenen für Violine, Violoncello und Klavier
Franz Schubert: Trio Es-dur D 929 für Klavier, Violine und Violoncello
Studentengemeinde

Veranstaltungen